



Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennis-Hallenstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennis-Hallenstunden beim Winterhude-Eppendorfer Turnverein v. 1880 e. V. (**nachfolgend W.E.T.**) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem W.E.T. und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des W.E.T., Erikastr. 196, 20251 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Saison - Vermietung

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für ein gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung per E-Mail an die Adresse hallenbuchung@wet-sport.de und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch den W.E.T.

Einzelstunden – Vermietung

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch einen Online-Buchung über das Internetportal <https://wet-sport.ebusy.de/frontend/7/time/weekView/weekView.html> zustande. Von einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Der Mieter erhält mit der verbindlichen Buchung einen Zugangscode für den Hallenzutritt. Der W.E.T. behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren.

Buchungsbestätigung / Stornierung / Widerruf

- Wird der Buchungsbestätigung / Rechnung für Saisonbuchungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich an hallenbuchung@wet-sport.de widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.
- Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das o. b. Internetportal sind 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung nur, wenn der Platz anderweitig vermietet werden kann. In diesem Falle ist die Erstattung der Platzmiete über die o. b. Emailadresse abzurufen.

Platzbelegung

Der W.E.T. ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter verantwortlich. Der W.E.T. behält sich vor, zugeteilte Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z. B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberungen der Halle etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Tennisstunden mit Trainer

Die Anmietung von Hallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der KEINEN gesonderten Vertrag mit dem W.E.T. hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes des W.E.T.

Mitwirkungspflicht der Platzmieter

Der Platzmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Platzmieter verpflichtet sich, den W.E.T. jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des W.E.T. die Daten zu bestätigen.

Stundenmietpreis / Saisonzeiten

- Die Stundenmietpreise werden zu Beginn einer jeweiligen Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des Vereins unter www.wet-sport.de/tennisplaetze-buchen bekannt gegeben.
- Dauer der Wintersaison: In der Regel Oktober bis April des nachfolgenden Kalenderjahres. Die genauen Termine werden mit der Buchungsbestätigung bekanntgegeben.



Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

- Saison- und Einzelbuchungs-Rechnungen für Vereinsmitglieder werden per E-Mail, Fax oder postalisch übersandt und durch das SEPA-Lastschriftverfahren durch die Vereins-Geschäftsstelle abgewickelt.
- Gast-Platzmieter sind verpflichtet, Saison- und/oder Einzelbuchungs-Rechnungen durch Sofortüberweisung oder im PAYPAL-Verfahren zu begleichen.
Kommt der Mieter mit der Zahlung – durch eventuelle Rücklastschrift – in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des W.E.T. (z. B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 5,00 € zu zahlen.

Verhinderung des Mieters / Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem W.E.T. auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selber nutzen kann.

Kündigung des Mietvertrages

- Saisonverträge verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn bis zum **30.04.** nach Ablauf der vorherigen Saison keine schriftliche Kündigung vorliegt. Ein Wunsch auf Folge-Saisonbuchung für das kommende Winterhalbjahr muss spätestens bis zum **31.01.** der laufenden Wintersaison per Email an hallenbuchung@wet-sport.de mitgeteilt werden.
- Der W.E.T. behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine außerordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages bedarf der Schriftform.

Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherren aus. Eine Haftung des Vermieters sowie dessen Mitarbeiter und Aushilfen, sowie Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände der Tennishalle in Verbindung stehen ist gegenüber den Nutzern der Tennishalle bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auch auf den Zufahrten, Parkplätzen, Umkleiden und Duschen gleich aus welchem Grund in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl/Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art.

Schadensersatzansprüche

Der W.E.T. behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Der Vereinsvorstand
Oktober 2018